

16.08.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5706 vom 14. Juli 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/14514

### **Kreuzung L160 / B 266 entschärfen – Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer steigern. Nachfrage.**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Datum vom 10.06.2021 befragte der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Landesregierung mit der Kleinen Anfrage 5578 zu Verbesserungen an der Kreuzung L160 / B 266 in Simmerath Rollesbroich.

Der Bedarf, an der genannten Kreuzung tätig zu werden, wird von verschiedenen Akteuren gesehen und das Thema beschäftigte jüngst auch den Tiefbau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Simmerath. Presseberichterstattung im Nachgang dieser Ausschusssitzung untermauerte zuletzt den dringenden Bedarf, tätig zu werden.

So wird beispielsweise das Aachener Polizeipräsidium zitiert, das unmissverständlich von einer Unfallhäufungsstelle spricht und Handeln der zuständigen Behörden für zwingend erforderlich hält.<sup>1</sup>

Mit Datum vom 09.07.2021 beantwortete die Landesregierung die Kleine Anfrage 5578.

Der Antwort ist insbesondere zu entnehmen, dass unter Beachtung der maßgeblichen Richtlinien für den Straßenbau die Einrichtung von Linksabbiegespuren aus den untergeordneten Zufahrten an einem nicht mit einer Lichtsignalanlage ausgestatteten Knotenpunkt aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich sei.

Weiterhin heißt es, für die Herstellung einer kleinen Kreisverkehrsanlage mit einem Außendurchmesser von 40 m zuzüglich ca. 8 bis 10 m für umlaufende Geh- und Radwege wäre aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein massiver Eingriff in die umliegenden Grundstücke bzw. sogar in bestehende Gebäude erforderlich, weshalb der Bau eines Kreisverkehrs als nicht realistisch anzusehen sei.

Hinsichtlich des unterbreiteten Vorschlags einer Bedarfsampel heißt es, grundsätzlich wäre eine nachträgliche Ausstattung mit einer Bedarfslichtsignalanlage für Fußgänger

---

<sup>1</sup> [https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/eifel/simmerath/eine-ampel-waere-die-grosse-loesung\\_aid-60485825](https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/eifel/simmerath/eine-ampel-waere-die-grosse-loesung_aid-60485825)

einhergehend mit baulichen Anpassungen möglich. Über die unter Berücksichtigung der aktuellen Unfalllage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifenden Maßnahmen würde die Unfallkommission in der nächsten Sitzung, voraussichtlich im September 2021, gemeinsam beraten.

Schließlich kommt die Landesregierung in der Antwort noch zu dem Schluss, die Werte der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken lägen in Bezug auf die jeweiligen Straßenkategorien in einer landesweiten Betrachtung auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Die nun ergangene Antwort der Landesregierung scheint vor dem Hintergrund der umfangreichen Presseberichterstattung vom 01.07.2021 zu verwundern, in der es unter anderem noch hieß, als realistische Option zur Entschärfung des Unfallhäufungspunktes werde eine separate Linksabbiegespur von der L160 her kommend genannt, eine Bedarfsampel für Fußgänger werde für eher unwahrscheinlich gehalten. Insgesamt werde eher eine Ampelanlage für die komplette Kreuzung als „große Lösung“ geprüft.<sup>2</sup>

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5706 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Wie bereits zitiert, spricht das Polizeipräsidium Aachen im Zusammenhang mit der genannten Kreuzung unmissverständlich von einer Unfallhäufungsstelle. Die Landesregierung bewertet die genannte Kreuzung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 5578 im Hinblick auf Verkehrsstärken jedoch als unterdurchschnittlich. Wie bewertet die Landesregierung die Verkehrssicherheit der genannten Kreuzung im aktuellen Zustand, wenn trotz unterdurchschnittlicher Verkehrsstärke von einer Unfallhäufungsstelle gesprochen wird?***

Die Reduzierung von Verkehrsunfällen und Minderung der Folgen sowie regelmäßige Verkehrsunfalluntersuchungen sind die vornehmsten gemeinsamen Aufgaben der Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 44 Absatz 1 sind hierzu Unfallkommissionen einzurichten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Verkehr „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ eine Handlungsgrundlage für das Gremium der Unfallkommission geschaffen. Zur Unfallkommissionsarbeit gehört auch die Verpflichtung, sich als Fachgremium dezidiert mit der örtlichen, verkehrlichen Situation und der Unfalllage einer Unfallhäufungsstelle auseinanderzusetzen und dabei – so durch die Unfallhergänge angezeigt – möglichst Maßnahmen zu finden und umzusetzen, die den Unfällen nachhaltig begegnen. Die konkrete Bewertung überlässt die Landesregierung daher den Akteuren der Unfallkommission vor Ort.

Die Kreispolizeibehörde Aachen stellt dazu fest, dass der in Rede stehende Knotenpunkt durch die Polizei aufgrund der 3-Jahres-Betrachtung (2018-2020) mit drei Verkehrsunfällen der Kategorie 2 als mögliche Unfallhäufungsstelle zu identifizieren ist. Der Knotenpunkt wird daher in der nächsten Unfallkommissionssitzung behandelt. Dort werden die Aspekte Verkehrsunfallsituation und Knotenpunktbelastung bzw. Verkehrsstärke betrachtet. Die Unfallkommission entscheidet dann letztlich, ob der Knotenpunkt als Unfallhäufungsstelle behandelt wird.

---

<sup>2</sup> [https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/eifel/simmerath/eine-ampel-waere-die-grosse-loesung\\_aid-60485825](https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/eifel/simmerath/eine-ampel-waere-die-grosse-loesung_aid-60485825)

2. ***Hinsichtlich der nachträglichen Ausstattung mit einer Bedarfslichtsignalanlage für Fußgänger und dem Bau einer separaten Linksabbiegespur aus den untergeordneten Zufahrten sind gegensätzliche Einschätzungen im Umlauf (siehe bereits zitierte Presseberichterstattung). Wie bewertet die Landesregierung beide vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten ganz konkret?***
3. ***Warum bewertet die Landesregierung die vorgeschlagenen Möglichkeiten einer separaten Linksabbiegespur aus den untergeordneten Zufahrten oder einer Bedarfslichtsignalanlage für Fußgänger anders, als der Landesbetrieb Straßenbau NRW?***
4. ***Dass ein Kreisverkehr wegen der baulichen Gegebenheiten (insb. des vorhandenen Platzangebots) sowohl von der Landesregierung, als auch dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für nicht möglich eingeschätzt wird, ist sachlich nachvollziehbar. Wie bewertet die Landesregierung die Alternative einer Lichtsignalanlage für die gesamte Kreuzung?***

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 5578 dargestellt, wird die örtlich zuständige Unfallkommission voraussichtlich im September 2021 über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation am angesprochenen Knotenpunkt beraten. Hierbei werden auch die Vorschläge zur Einrichtung von Linksabbiegespuren, zur Errichtung einer Bedarfslichtsignalanlage, zur vollständigen Signalisierung des Knotenpunktes und zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes bewertet und in die Abwägung einbezogen. Die Beschlussfassung der Unfallkommission erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten, vor allem aber der Unfalllage sowie unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Regelwerke des Straßenbaus. Im Rahmen der Einzelfall bezogenen Gesamtanalyse der Unfallkommission ist bei der systematischen Suche nach zielführenden Maßnahmen auch immer die Gefahr der Schaffung neuer Unfall begünstigender Faktoren zu beachten. Die Entscheidung der Unfallkommission mit Beschluss über die umzusetzenden Maßnahmen, der die Landesregierung nicht vorgreifen möchte, bleibt abzuwarten.

5. ***Wann kann mit dem Bau einer Lichtsignalanlage für die gesamte Kreuzung gerechnet werden? (Bitte die einzelnen Verfahrensschritte, wie Planung, Finanzierung, Bau, nachvollziehbar erläutern)***

Zunächst bleibt die Entscheidung der Unfallkommission abzuwarten. Sofern die Einrichtung einer Lichtsignalanlage für den gesamten Knotenpunkt beschlossen werden sollte, bedarf es der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung sowie der Berechnung der Signalsteuerung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Darüber hinaus kann der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Abhängigkeit anderer Projekte und der erforderlichen Priorisierung mit der Bauvorbereitung beginnen. Sollten sich aus den genannten Prozessschritten Verzögerungen ergeben, die die zuständige Unfallkommission im Sinne der Verkehrssicherheit für nicht vertretbar hält, wird das Gremium zwecks weiterer Beschlussfassungen zusammenkommen. Dies könnte beispielsweise erforderliche Zwischenlösungen zur Folge haben.

Die Realisierung beschlossener baulicher Maßnahmen – wie etwa die angesprochene Errichtung einer Lichtsignalanlage – wäre aufgrund der Kostenbeteiligung des Landes auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Straßenbaumitteln im Landeshaushalt, über die der Landtag jährlich entscheidet.